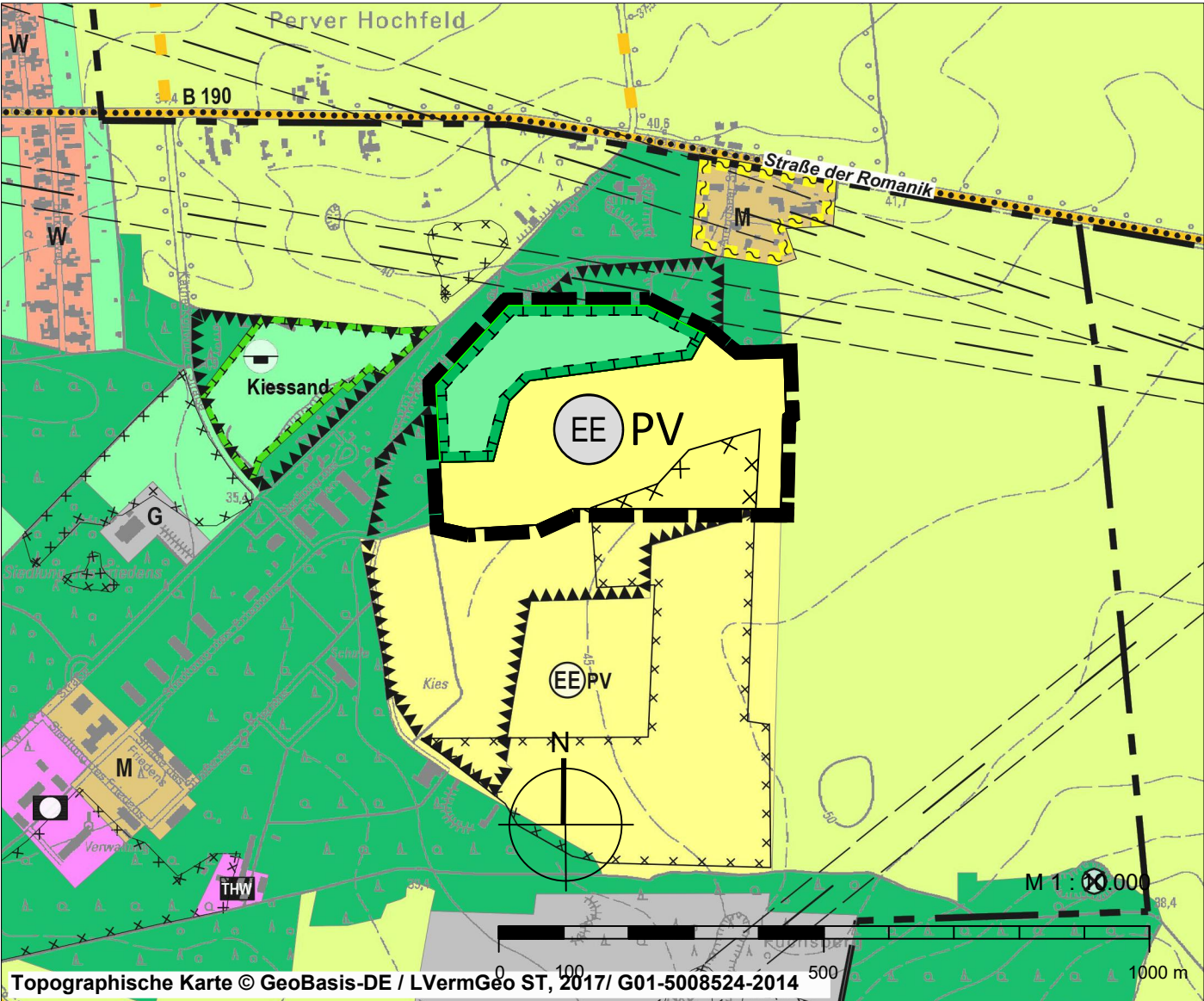


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

- EE Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung
- PV Photovoltaik

Grünflächen

- Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Altlast / Altlast-Verdacht
- Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 16.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 06.10.2021 bis 24.11.2021 erfolgt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 21.10.2021 bis 24.11.2021 in Form einer Auslegung durchgeführt. (Bekanntmachung vom 06.10.2021 bis 24.11.2021)

Salzwedel, den

Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.10.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.11.2021 aufgefordert.

Salzwedel, den

Bürgermeister

4. Der Hauptausschuss hat am 23.11.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 14.12.2022 bis 09.02.2023 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.01.2023 aufgefordert.

Salzwedel, den

Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat am die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, die Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Bescheid des Altmarkkreises Salzwedel vom Az: - mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB - genehmigt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

9. Der Stadtrat hat die Nebenbestimmungen mit Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Altmarkkreis Salzwedel hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Salzwedel, den

Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Fuchsberg 2 wird hiermit ausgefertigt.

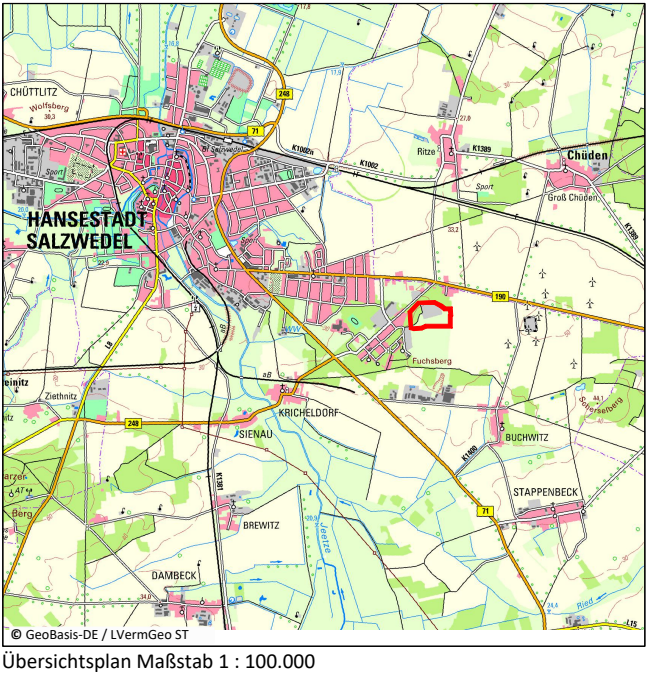
Salzwedel, den

Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am..... im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel sowie im Internet bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Salzwedel, den

Bürgermeister



Hansestadt Salzwedel

1. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Fuchsberg 2

Stand: 10.08.2023, Vorlage zum Feststellungsbeschluss